

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 051/FB3/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Information zum Erfüllungsstand zum 30.06.2026 des Haushaltes
der Großen Kreisstadt Eilenburg

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO wird dem Stadtrat der Stand der Haushaltserfüllung zum 30.06.2026 zur Kenntnis gegeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Anlage – Bericht zum Erfüllungsstand zum 30.06.2026

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein x
--------------------------	-----------------------------	--------

Vorberatungsgremium	Bemerkung
Stadtausschuss	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Erfüllung des Haushaltes zum 30.06.2026

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO sind der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über den Erfüllungsstand des Haushaltes sowie dessen erhebliche Abweichungen, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, zu informieren.

Weiterhin wurde die Stadt mit Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt 2025/2026 vom 22.04.2025 dazu verpflichtet, jeweils zum 30.06., 30.09. und 30.11. des Haushaltsjahres zum Vollzug und der Entwicklung des Haushaltes zu berichten.

Der Bericht basiert auf der Grundlage des Plan-Vergleiches der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes¹ sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes².

1. Plan-Ist-Vergleich - laufende Verwaltungstätigkeit

1.1. Erträge/Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %	IST-Ergebnis in T€	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortgeschriebener Ansatz	angeordnet			
Steuern und ähnliche Abgaben	13.553,0	13.575,7	10.423,4	76,8%	6.516,9	48,0%
Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	14.606,3	14.606,9	14.988,7	102,6%	7.725,8	52,9%
sonstige Transfererträge	10,0	10,0	10,0	100,0%	10,0	100,0%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.412,4	3.418,7	2.839,3	83,1%	1.422,9	41,6%
privatrechtliche Leistungsentgelte	752,1	756,1	780,5	103,2%	406,6	53,8%
Kostenerstattungen und -umlagen	521,3	523,3	245,0	46,8%	285,7	54,6%
Zinsen und sonstige Finanzerträge	194,0	194,0	346,9	178,8%	62,5	32,2%
sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	652,4	659,5	296,4	44,9%	263,9	40,0%
Gesamt	33.701,5	33.744,2	29.930,2	88,7%	16.694,3	49,5%

¹ Darstellung aller Erträge und Aufwendungen; Im Ergebnishaushalt werden im Wesentlichen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die keine Investitionen, Kreditaufnahmen oder deren Tilgung darstellen.

² Darstellung aller Geldflüsse im Haushaltsjahr

Die Verschiebungen zwischen den angeordneten und den Ist-Ergebnissen resultieren aus Jahresannahmeanordnungen (= Buchung der Einnahmen fürs Gesamtjahr) in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer, den Gebühren für Kinderbetreuung, Abfallentsorgung und den Mieten und Pachten, bei denen die Fälligkeiten der Zahlungen im Laufe des Jahres liegen.

Steuern und ähnliche Abgaben:

(Grund- und Gewerbesteuer, gemeindliche Steueranteile, Vergnügungssteuer, Hundesteuer)

Die *Gewerbesteuererträge* liegen mit 6.029,3 T€ rund 429,3 T€ über dem Planansatz i.H.v. 5.600 T€.

Da die Gewerbesteuer aufgrund möglicher Rückzahlungen bis zum Ende des Jahres variabel ist, können die Mehreinnahmen nur begrenzt als mögliche Deckungsmittel herangezogen werden.

Die Planerfüllung im Bereich *Grundsteuer* zum 30.06. stellt sich wie folgt dar:

	Plan in €	Erfüllung in €
Grundsteuer A	39.000 €	31.140,72 €
Grundsteuer B	1.900.000 €	1.942.275,26 €

Bezüglich der *Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer* sind anhand der bisher gezahlten Abschläge Mehreinnahmen bis zum Ende des Jahres im Vergleich zum Planansatz zu erwarten (voraussichtlich: Gemeindeanteile Einkommenssteuer +997,1 T€; Gemeindeanteile Umsatzsteuer +300,0 T€).

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten:

(Bsp. Allgemeine Schlüsselzuweisung, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungen)

Die *allgemeinen Schlüsselzuweisungen* liegen um 2.574,7 T€ über dem Planansatz von 8.000 T€, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Grundlagenwerte bekannt waren. Die Mehreinnahmen werden in Höhe von ca. 950 T€ zur Deckung von Mehrausgaben der Kreisumlage benötigt.

Die Abforderung der *Fördermittel „Partnerschaft für Demokratie“* (Planansatz 131,4 T€) erfolgt erst zum Ende des Jahres. Hier wird eine Anpassung der Planansätze entsprechend des Beschlusses des Stadtausschusses vom 15.06.2026 um +9,6 T€ erfolgen (Wegfall Eigenmittelanteile, Ersatz durch Bundesmittel).

Aus *Betriebskostenzuschüssen des Landes für Kitas und Horte* konnten die Planansätze 2026 bereits übererfüllt werden (Plan 3.619,8 T€, IST 3.746,1 T€, +126,3 T€). Dies ist durch die Erhöhung der Landeszuschüsse ab dem 01.08.2025 bedingt, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Aus dem *Straßenlastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz* konnten für das Jahr 2026 + 92,9 T€ Mehreinnahmen verbucht werden (Plan 350,0 T€, IST 442,9 T€).

Weiterhin sind für das *Projekt T!Raum Fördermittel* in Höhe von 58,7 T€ verbucht worden. Dies entspricht Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz (158,1 T€) in Höhe von 99,4 T€. Die Fördermitteleinnahmen wurden lediglich in den Jahren 2025/2026 geplant, die erste Auszahlung durch den Fördermittelgeber erfolgte aber bereits im Jahr 2024 – es liegen somit Verschiebungen vor.

Das Ergebnis zum 30.06. berücksichtigt noch nicht die (zahlungsunwirksame) *Auflösung der Sonderposten*³ (Plan: 2.066,4 T€). Dies wird als Jahresabschlussbuchung erst mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 verbucht werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren u.ä.) sind Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich Abfallentsorgung (+18,2 T€) aufgrund der Anpassung der Gebühren zu verzeichnen. Weitere Besonderheiten, insbesondere erhebliche Abweichungen sind nicht erkennbar.

Wesentliche Positionen wie folgt:

	in T€			Erfüllung in %
	Plan 2026	Fortgeschriebener Plan 2026	Angeordnet	
Vw.-gebühren Standesamt	48,0	48,0	26,5	55,2%
Vw.-gebühren Passamt	100,0	100,0	52,2	52,2%
Vw.-gebühren Bauordnungsamt	60,0	60,0	23,3	38,8%
Ben.-gebühren Abfallwirtschaft	1.809,1	1.809,1	1.827,3	101,0%
Ben.-gebühren Friedhöfe	300,0	300,0	150,5	50,2%
Ben.-gebühren Brandschutz	100,0	100,0	42,6	42,6%
Ben.-gebühren Kitas/Horte (Elternbeiträge)	710,2	710,2	594,1	83,7%

Die hohe Erfüllung bei Benutzungsgebühren Kitas/Horte ist auf Jahresanordnungen zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Im Bereich der Pachten liegen Mehreinnahmen (Plan 98,0 T€, IST 125,6 T€) vor, welche aus höheren Einnahmen der Gemeinschaftsunterkunft Am Schanzberg resultieren.

Aus der *Vermietung und Verpachtung von Garagen* sind lediglich 113,3 T€ angeordnet. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 130,0 T€ sind hier somit Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind überplanmäßige Einnahmen aus *Betriebskostenzahlungen vermieteter Objekte* zu beobachten, denen jedoch auch entsprechende Ausgaben entgegenstehen.

Die *Weiterberechnung von Versicherungen* erfolgt erst zum Ende des Jahres. Dementsprechend sind hier noch keine Einnahmen angeordnet worden (Plan 40,0 T€).

³ Die Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge oder sonstige Zuwendungen) stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

(Ersatz von Aufwendungen, die von der Stadt für andere Stellen erbracht werden)

Die Abweichungen im Halbjahresergebnis sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattung für Kinder in Kindertagesstätten anderer Gemeinden erst im 2. Halbjahr erfolgt.

Zinsen und sonstige Finanzerträge:

(u.a. auch Gewinnausschüttungen, Dividenden)

Aus Erträgen aus *Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen* sind bis zum 30.06. Mehreinnahmen in Höhe von +137,9 T€ ersichtlich. Diese entstammen der städtischen Gewinnbeteiligung aus dem Jahresergebnis 2025 der Remondis Eilenburg GmbH. Die Gewinnbeteiligung nach Abzug von Steuern wird jedoch erst Ende November 2026 zahlungswirksam vereinnahmt werden.

Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Eilenburg GmbH (Plan 2026: 60,0 T€) sind erst im 2. Halbjahr zu erwarten.

Weiterhin sind zum Stichtag ungeplante *Zinseinnahmen aus Tagegeldern* i.H.v. 30,8 T€ zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mindererträge zum 30.06.2025 sind bei den Konzessionsabgaben, bei der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Verwarngelder im fließenden Verkehr zu verzeichnen.

Die Zahlung der *Konzessionsabgaben* der Stadtwerke Eilenburg GmbH ist zunächst nur in Höhe der ersten Abschlagszahlung zum 30.06. erfolgt, es folgen 2 weitere Abschlagszahlungen gemäß der Konzessionsverträge Strom und Gas in der 2. Jahreshälfte.

Die Ermittlung und Verbuchung der *Auflösung der Rückstellungen* (insb. aus Altersteilzeitverträgen) erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die Einnahmen aus *Verwarngeldern aus der Überwachung des fließenden Verkehrs* liegen zum 30.06. unter dem zu erwartenden Halbjahresergebnis (Plan 100 T€, Ist 13,5 T€).

Ungeplante Einnahmen traten im Bereich der *Rückerstattung von Betriebskosten durch einzelne freie Träger der Kindertageseinrichtungen* auf. Diese sind jedoch bereits teilweise zur Deckung von Mehrausgaben bei Betriebskostenzuschüssen für andere freier Träger vorgesehen.

1.2 Aufwendungen /Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in %	IST-Ergebnis in T€	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet			
Personalaufwendungen	10.671,1	10.658,8	4.777,4	44,8%	4.589,2	43,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.050,3	8.242,0	3.593,6	43,6%	3.382,6	41,0%
planmäßige Abschreibungen	3.976,3	3.976,3	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346,4	354,8	163,1	46,0%	86,4	24,4%
Transferaufwendungen	16.561,8	16.588,1	9.756,5	58,8%	9.248,9	55,8%
sonstige ordentliche Aufwendungen	709,5	911,5	263,2	28,9%	374,0	41,0%
Gesamt	39.315,4	40.731,5	18.553,8	45,6%	17.681,1	43,4%

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag im Plan. Unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses wird davon ausgegangen, dass die geplanten Personalaufwendungen in voller Höhe erforderlich sind. Die Mittelsperre gemäß Haushaltsbeschluss i.H.v. 15 % wird aufgrund der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtung nicht bzw. nicht in voller Höhe einzuhalten sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Halbjahresergebnis insgesamt unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Plan. Die Mittelsperre von 15 % kommt lediglich in den Bereich ohne vertragliche Bindung zur Geltung. Insgesamt wird aber hier von Einsparungen im Haushaltsjahr 2026 ausgegangen.

Die größten Positionen sind nachfolgend aufgeführt:

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet	
Bauunterhaltung/Wartung	569,8	824,3	261,1	31,7%
Straßenunterhaltung	325,0	863,1	120,9	14,0%
Brückenunterhaltung	55,0	155,2	88,6	57,1%
Baumpflege	100,0	132,1	40,8	30,9%
Unterhaltung Stadtwirtschaft (Reinigung, Grünpflege, Winterdienst, Friedhofsbewirtschaftung)	837,8	1.026,2	486,0	47,4%
Heizung/Gas	379,4	379,4	349,8	92,2%
Reinigung	543,5	543,5	253,2	46,6%
Energie	551,7	494,3	263,5	53,3%
Kosten Abfallwirtschaft (Einsammeln u. Transport, Verwertung, Deponierung,)	1.563,3	1.563,3	613,2	39,2%
Versicherungen	218,4	223,9	223,9	100,0%
Lehr- und Unterrichtsmaterial	101,0	101,0	43,8	43,3%
Veranstaltungen (Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Heizelpreis, etc.)	104,5	104,7	54,9	52,4%
Gesamt	5.143,9	6.205,3	2.701,0	43,5%

Das Budget der Bauunterhaltung ist bereits größtenteils durch Maßnahmen gebunden. Sollten unerwartete Maßnahmen aufgrund von Havarien erforderlich sein, müssen diese zu Lasten anderer Maßnahmen oder Budgets erfolgen.

Im Bereich der Grünpflege Friedhöfe ist bereits zum 30.06.2025 ein höherer Mittelbedarf erkennbar.

Die Energie- und Heizkosten liegen zum 30.06.2025 im Plan, zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das geplante Budget in dieser Höhe nicht erforderlich wird. Insgesamt ist eine Erhöhung festzustellen, die durch neue Gebäudenutzungen bedingt sind.

Bereits zum Stand 30.06.2026 ist erkennbar, dass die geplanten Mittel für die Fahrzeugunterhaltung und –bewirtschaftung aufgrund notwendiger Reparaturen nicht ausreichend sein werden (Plan 71,5 T€, Ist 43,3 T€). Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben anderer Bereiche zu decken sein.

Erhebliche Abweichungen bzw. Nichtumsetzung von Maßnahmen sind ansonsten nicht erkennbar.

Planmäßige Abschreibungen:

Die planmäßigen Abschreibungen⁴ auf Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht.

Darüber hinaus werden an dieser Stelle Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Mit Stand vom 30.06.2026 sind hier jedoch noch keine nennenswerten Beträge verbucht worden.

⁴ Die Abschreibungen stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zins- und Finanzausgaben liegen im Plan.
Aufgrund der Verschiebungen der Investitionen wird die Kreditaufnahme nicht erforderlich, so dass dort Einsparungen im Jahr 2026 zu verzeichnen sind.

Transferaufwendungen:

(Aufwendungen ohne konkret zuordenbare Gegenleistung, Bsp. Kreisumlage, Betriebskostenzuschüsse):

Aufgrund der Steuereinnahmen im Jahr 2024, der höheren allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie Bedarfszuweisungen im Jahr 2025 wird eine Erhöhung der Kreisumlage (Plan: 7.433,9 T€) i.H.v. ca. 950 T€ erforderlich.

Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen ist auch in diesem Jahr wieder mit einer höheren Gewerbesteuerumlage zu rechnen (Vorjahr: 698,1 T€). Bislang wurden hier zwar lediglich 135,4 T€ (Plan: 530,0 T€) verausgabt. Jedoch lag bis dato lediglich die Mittelabforderung für das 1. Quartal 2026 vor.

Die Betriebskostenzuschüsse an Tierpark und FC Eilenburg sind entsprechend der gültigen vertraglichen Regelungen in voller Höhe zur Zahlung angeordnet worden. Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses an die Kulturunternehmung Eilenburg erfolgt unter Abzug der 15%-igen Mittelsperre (./. 197,3 T€).

Bezüglich der Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertagesstätten und Horten ist zum 30.06. bereits eine leichte Planüberschreitung erkennbar (Plan: 5.844,5 T€, IST 3.097,9 T€ = 53 %). Notwendige Mehrausgaben können über die Rückzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres gedeckt werden.

Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung sind bereits zur Auszahlung gekommen. Hier erfolgte im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung eine pauschale Mittelkürzung um 15%.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommen analog der Erträge, die Erstattungen an andere Gemeinden für die Betreuung Eilenburger Kinder in Kindertagesstätten erst zum Ende des Jahres zur Abrechnung. Bislang sind 63,2 T€ (Plan 240,0 T€) verausgabt worden. Auf Grundlage des Vorjahresergebnisses (238,3 T€) wird von einer Einhaltung des Planansatzes ausgegangen.

Weitere Positionen dieser Ausgabegruppe stellen sich wie folgt dar:

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet	
Büromaterial	18,1	18,3	6,5	35,5%
Bücher	24,9	24,9	13,1	52,6%
Fernmeldegebühren	70,4	70,4	31,4	44,6%
Reisekosten	10,0	10,0	3,2	32,0%
Sachverständigenkosten	7,8	71,8	0,8	1,1%
Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	17,4	36,7	1,6	4,4%
sonst. Geschäftsaufwendungen	54,2	63,9	28,2	44,1%
Ausgaben für Straßenverkehrskontrollen	33,0	33,4	12,3	36,8%
Planungskosten Bauleitplanung	50,0	151,9	23,1	15,2%
Gesamt	285,8	481,3	120,2	25,0%

Mehrausgaben für Sachverständigenkosten ergeben sich durch Planungskosten für die Ausschreibung von Reinigungsleistungen (+57,6 T€).

Die Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes für Planungskosten (Bauleitplanung) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz sind durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zu begründen und betreffen gebundene Mittel für u.a. die Kommunale Wärmeplanung (51,3 T€) sowie diverse B-Planverfahren.

Im Übrigen ist mit Einsparungen in vielen Bereichen der oben genannten Kostenpositionen (insb. auf Grundlage der Mittelsperre in Höhe von 15%) zu rechnen.

2. Erfüllung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet	
Einzahlungen aus ...				
... Investitionszuwendungen	2.213,4	2.242,0	266,8	11,9%
... Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	5,7	-
... Grundstücksveräußer- ungen/ Veräußerung von Sachanlagevermögen	666,0	666,0	77,6	11,7%
... sonst. Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	2.879,4	2.908,0	350,1	12,0%

Aus Investitionszuwendungen wurden zum Stichtag 30.06. im Wesentlichen die Bedarfszuweisung für Investitionen und Instandsetzungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (178,8 T€), eine Zuweisung für grundhaften Ausbau K7442 Naundorf/Rödgen (36,4 T€) sowie Spenden für die Skateanlage Haus VI (27,9 T€) vereinnahmt.

Zum 30.06.2025 liegen für Grundstücksverkäufe Einnahmen i.H.v. 77,6 T€ vor. Diese beruhen vornehmlich auf dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Nord-Ost.

Die entsprechend im Kaufvertrag Grundstück „Am Regenbogen“ gesetzten Fristen laufen im Jahr 2026 aus, so dass 2027 mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist.

2.2 Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet	
Auszahlungen für				
... den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	24,0	24,0	11,2	46,7%
... den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8,0	8,0	0,4	5,0%
... Baumaßnahmen	2.887,0	8.300,8	1.237,1	14,9%
... den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	361,9	1.168,6	83,2	7,1%
... für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-
... Investitionsförderungs- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	-
... sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	3.280,9	9.501,4	1.331,9	14,0%

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

- Hortneubau Dr.-Belian (Ausgaben gemäß Plan: 2.500 T€)

Im Doppelhaushalt 2025/2026 war die Maßnahme Neubau Hort Dr.-Belian Grundschule mit Gesamtausgaben i.H.v. 2.500 T€ zzgl. 60 T€ Ausstattung eingestellt. Die Finanzierung war ausschließlich über Kreditaufnahmen vorgesehen, Fördermittel standen nicht in Aussicht. Aufgrund der Haushaltssituation wurden Alternativen zum Neubau geprüft, zwischenzeitlich ergaben sich neue Fördermöglichkeiten.

Die vorgeschlagene Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Ermächtigungsübertrag:	1.000.000 €
Förderung RL StartInvest (70 %):	700.000 €
Förderung KomInvStärkVO:	300.000 € Eigenmittellersatz

- Nachhaltige Stadtentwicklung

Energetische Sanierung Bürgerhaus (Plan 1.091 T€)

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Zum 30.06.2026 sind bisher Ausgaben i.H.v. 770,1 T€ (einschl. 2025) angefallen, offene Bestellungen liegen mit einem Umfang von 30,3 T€ vor.

Dachsanierung Kita Bärchen

Die Umsetzung der Maßnahme Energetische Sanierung Kita Bärchen (Plan 307 T€) ist von einer möglichen Förderung abhängig. Notwendige Planungen für die Beantragung von Fördermitteln wurden beauftragt.

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Übertrag aus Vorjahr 156,3 T€)

Zum 30.06.2026 liegen Ausgaben i.H.v. 125,9 T€ und offene Bestellungen i.H.v. 30,3 T€ insbesondere für die Sanierung Markttoilette sowie die Honorare der STEG vor.

- Stadtumbau (Plan 715 T€, Übertrag Vorjahr 396,1 T€)

Bis zum 30.06.2026 wurden Ausgaben i.H.v. 382,5 T€ verbucht, offene Bestellungen sind i.H.v. 105,3 T€ zu verzeichnen. Die Ausgaben sind vornehmlich der Maßnahme Sanierung Turnhalle S.-Kneipp Grundschule zuzurechnen.

- Straßen (Plan 517,5 T€, Übertrag Vorjahre 3.804,2 T€)

Im Bereich Straßenbau entstanden bis zum 30.06.2026 Ausgaben i.H.v. 344,6 T€.

Die Maßnahmen Rödgener Straße (Plan 1.426 T€) soll mit Beginn nächsten Jahres ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der Planung der P+R Anlage Ostbahnhof sind Kostensteigerungen von ca. 500 T€ ersichtlich (Plan 1.100 T€). Der Maßnahmenbeginn ist noch in diesem Jahr geplant, da Fertigstellung vor dem Umbau des Bahnhofs Stadtmitte gesichert sein muss. Zur Deckung der Mehrkosten wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt, die Eigenmittel müssen aus anderen Maßnahmen bereitgestellt werden. Ein entsprechender Beschluss wird dem Stadtrat noch vorgelegt.

Die Umsetzung Anteil Lichtsignalanlage Kreuzung Hartmannstraße/Torgauer Landstraße (Plan Mitfinanzierungsanteil 273,8 T€) beginnt voraussichtlich im Jahr 2026.

- Straßenbeleuchtung (Plan 150 T€)

Zum 30.06.2025 liegen Ausgaben i.H.v. 6,1 für die Ortsnetzkonstruktion Hainicher Aue und offene Bestellungen i.H.v. 268,7 T€ (vornehmlich für Straßenbeleuchtung Rödgener Straße, Wirtschaftsweg etc.) vor. Die Ausgaben werden erst im Jahr 2027 zur Auszahlung kommen.

- Straßenentwässerung (Plan 517,5 T€)

Zum 30.06.2025 sind Ausgaben i.H.v. 332,1 T€ (Anteil Straßenentwässerung Mischwasserkanal Schreckerstraße und Rinckartstraße) zu verzeichnen. Bei den Minderausgaben 2025 und 2026 handelt es sich lediglich um Verschiebung von Ausgaben.

- Ingenieurbauwerke

Die im Haushaltsjahr 2025/2026 vorgesehene Planung und Umsetzung des Ersatzbaus der Röhrenbrücke (Plan 1.250 T€) soll im Oktober/November 2026 zur Ausschreibung kommen. Zahlungsseitig verschiebt sich die Maßnahme damit vorwiegend ins Jahr 2027.

Die Bestätigung der Förderung über das Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung liegt vor.

Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen: (Plan 361,9 T€, Übertrag Vorjahre 1.168,8 T€)

Die größten Verschiebungen liegen im Bereich technische Ausstattung Brandschutz aufgrund der Lieferzeiten vor (Tanklöschfahrzeug, Kommandowagen, Umbau Rüstwagen).

3. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung zeigt sich zum 30.06. im Vergleich zum Planansatz wie folgt:

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	Fortge- schriebener Ansatz	angeordnet	
Ergebnishaushalt:				
Einzahlungen	31.599,1	31.642,5	16.694,3	52,8%
Auszahlungen	35.339,1	36.755,3	17.681,1	48,1%
Saldo aus lfd. Vw.-tätigkeit	-3.740,0	-5.112,9	-986,9	
Investitionshaushalt:				
Einzahlungen	2.919,4	2.948,0	360,2	12,2%
Auszahlungen	3.280,9	9.501,4	1.331,9	14,0%
Saldo aus lfd. Vw.-tätigkeit	-361,5	-6.553,4	-971,8	
Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen (Kreditermächtigung aus Vj.)	0,0	5.000,0	0,0	
Auszahlungen	890,0	890,0	337,5	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-890,0	-4.110,0	-337,5	
Saldo aus Darlehensgewährungen	40,0	40,0	10,0	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,0	0,0	-44,9	
Änderung des Finanzmittelbestandes	-4.991,5	-7.516,3	-2.341,1	
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2026:				11.144.038,02 €
Zahlungsmittelbestand zum 30.06.2026:				8.802.974,15 €

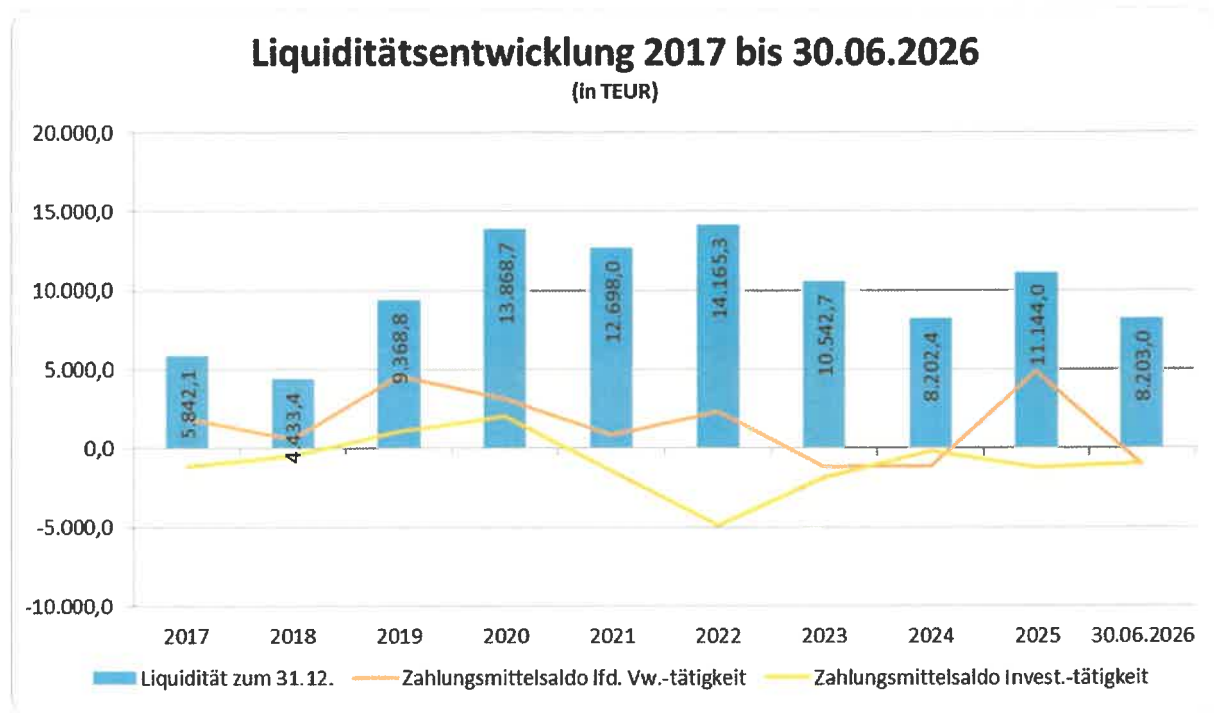
In die Liquiditätsbetrachtung wurden die Ermächtigungsübertragungen⁵ des Jahres 2026 (fortgeschriebener Ansatz) einbezogen. Dazu zählt auch die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (5.000,0 T€).

Derzeit sind vorwiegend im investiven Bereich sowie in der Bau- und Straßenunterhaltung ca. 5,5 Mio € als offene Bestellungen auftragsseitig gebunden, die Fälligkeiten liegen teilweise auch im Folgejahr.

Zum 30.06.2026 verfügte die Stadt über ein Liquiditätsvolumen von 8.803,0 T€ (vgl. Stand 01.01.2026: 11.144,0 T€). Davon sind 8,5 Mio. € in einer Tagesgeldanlage angelegt. Aus der Verzinsung konnten bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 60,1 T€ generiert werden.

⁵ Ermächtigungsübertragungen = Übernahme von nicht erfüllten/verbrauchten Planansätzen ins Folgejahr

Die Liquiditätsentwicklung zeigt sich somit wie folgt:



Insgesamt wird aufgrund höherer Einnahmen im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Steuern sowie aufgrund der verhängten 15%igen Sperre mit Ablauf des Jahres ein geringeres Defizit im Ergebnishaushalt zu verzeichnen sein als in den Annahmen zur Haushaltsplanung. Eine Deckung der laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen ist jedoch weiterhin nicht zu erwarten.

Insgesamt steht die Stadt Eilenburg in der Liquiditätsbetrachtung weiterhin besser dar, da ein Großteil der geplanten Investitionsausgaben nicht bzw. noch nicht zur Umsetzung kamen. Die liquiditätsseitig notwendige Kreditaufnahme verschiebt sich damit ins Folgejahr, ist aber weiterhin nicht entbehrlich. Aufgrund der avisierten Förderprogramme (RLStartInvest und KomInvStärkVO) ist die Darstellung der Finanzierung von Maßnahmen mit geringerem Krediteinsatz möglich. Dies erspart perspektivisch Zinsausgaben und gibt Spielräume für andere zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 01.01.2026 betrug 6.657,2 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt sind lediglich die planmäßigen Tilgungen aus bestehenden Kreditverträgen für das Jahr 2026 in Höhe von 740,0 T€ angeordnet.

Die bestehende Ermächtigung für eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,0 Mio € musste nicht in Anspruch genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bis zum Ende des Jahres 2026 nicht notwendig wird, somit kann gegenüber dem Planansatz für ordentliche Tilgung (890,0 T€) eine Einsparung um ./ 150,0 T€ erzielt werden.

Die Zinsaufwendungen umfassen im Haushaltsjahr 2026 aus den bestehenden Kreditverträgen insgesamt 152,3 T€, welche zu den vereinbarten Zahlungsterminen zur Auszahlung kommen werden. Im Vergleich zum Planansatz (326,4 T€) würde dies bei Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung ebenfalls zu einer Einsparung führen.

Weitergehende Verpflichtungen aus Bürgschaften o.ä. sind derzeit nicht erkennbar.

Eilenburg, den 13.08.2026



Ulrike Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling